



Anschrift	Werderstraße 34, 50672 Köln
Telefon	0221 5776-0
Telefax	0221 5776 - 4491
E-Mail	selbstanzeige@bag.bund.de
Internet	www.bag.bund.de

HINWEISE ZUM ANTRAG AUF NACHENTRICHTUNG DER MAUT (SELBSTANZEIGE)

Bußgeldbefreiende Selbstanzeige bei einem Verstoß gegen die Mautpflicht ab 1. Januar 2017

1. Maut ist gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) spätestens bei Beginn der Benutzung des mautpflichtigen Straßennetzes zu entrichten. Eine Entrichtung nach Abschluss der Benutzung sehen die Bestimmungen des BFStrMG nicht vor. Wer entgegen § 4 Absatz 1 Satz 1 vorsätzlich oder fahrlässig Maut nicht rechtzeitig entrichtet, handelt gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 1 BFStrMG ordnungswidrig.
2. Wird dem Bundesamt für Güterverkehr nach Abschluss der Benutzung des mautpflichtigen Straßennetzes angezeigt, dass Maut nicht bzw. nicht vollständig entrichtet wurde, erhebt das Bundesamt gemäß § 8 BFStrMG die ausstehende Maut nachträglich durch Bescheid.
3. Eine Geldbuße wegen eines Verstoßes im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 1 BFStrMG wird in den Fällen der fahrlässigen Begehung nicht festgesetzt, soweit
 - a) der Täter die Tat innerhalb einer Frist von zwei Werktagen schriftlich beim Bundesamt für Güterverkehr angezeigt oder eine solche Anzeige veranlasst,
 - b) die Tat noch nicht entdeckt ist und
 - c) der Täter in den letzten sechs Kalendermonaten nicht wegen eines Verstoßes aus gleichem Grund in einem Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) verfolgt worden ist.

Im Übrigen bleibt § 47 OWiG unberührt.

Um den Verstoß gegen die Mautpflicht nachträglich anzuzeigen bzw. anzeigen zu lassen, nutzen Sie bitte das anliegende **Antragsformular**.

- Das Antragsformular ist vollständig und in Druckschrift auszufüllen.
Unvollständige Angaben zum zulässigen Gesamtgewicht, zur Anzahl der Achsen bzw. zur Emissionsklasse können dazu führen, dass die Maut für die höchste Gewichtsklasse und mindestens vier Achsen bzw. Euro 0 nacherhoben wird.
Sollten die Angaben zur gefahrenen Strecke unvollständig oder nicht nachvollziehbar sein, kann gemäß § 8 Absatz 2 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) eine Wegstrecke von 500 Kilometern auf mautpflichtigen Straßen für die Nacherhebung zugrunde gelegt werden.
- Weitere Erläuterungen können gegebenenfalls auf einem separaten Blatt **in deutscher Sprache** beigefügt werden. Fremdsprachige Einlassungen bleiben unberücksichtigt.



oder per E-Mail an: selbstanzeige@bag.bund.de
 oder per Fax an: 0221 5776 - 4491
 Für Rückfragen: 0221 5776-0
 Weitere Infos: www.bag.bund.de

Bundesamt für Güterverkehr
 Referat 44 - Selbstanzeigen
 Werderstr. 34
 50672 Köln
 DEUTSCHLAND

ANTRAG AUF NACHENTRICHUNG DER MAUT (SELBSTANZEIGE)

1. Anzeigenerstatter	
<input type="checkbox"/> Halter	<input type="checkbox"/> Beförderer
<input type="checkbox"/> Fahrer	(Zutreffendes bitte ankreuzen)
Name oder Firma: _____	
Vorname: _____	
Straße, Hausnummer: _____	
Postleitzahl, Ort: _____	
Land: _____	
Telefon: _____	E-Mail: _____
2. Fahrzeug / Fahrzeugkombination	
Kennzeichen Zugfahrzeug: _____	Kennzeichen Anhänger: _____
Achszahl Zugfahrzeug: _____	Achszahl Anhänger: _____
Emissionsklasse: _____	zulässiges Gesamtgewicht (Fahrzeug und Anhänger): _____ t
3. Sachverhalt (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> Ein Fahrzeuggerät (On-Board-Unit) ist vorhanden. Das Fahrzeuggerät ist aber ausgefallen.	
<input type="checkbox"/> Ein Fahrzeuggerät (On-Board-Unit) ist <u>nicht</u> vorhanden. Es wurde versäumt, Maut zu entrichten.	
<input type="checkbox"/> Entrichtung der Maut für die falsche Gewichtsklasse <input type="checkbox"/> Achszahl <input type="checkbox"/> Emissionsklasse <input type="checkbox"/> .	
<input type="checkbox"/> Die Maut wurde nach der Fahrt rückwirkend entrichtet (Mautbeleg bitte in Kopie beifügen).	
<input type="checkbox"/> Entrichtung der Maut für das folgende falsche amtliche Kennzeichen: _____ (Kennzeichen bitte angeben bzw. Mautbeleg in Kopie beifügen)	
<input type="checkbox"/> Es wurde eine andere Strecke befahren als gebucht wurde.	
Maut wurde nicht entrichtet in der Zeit vom (am): _____ bis einschließlich: _____ tt.mm.jjjj tt.mm.jjjj	

4. Genauer Streckenverlauf

HINWEIS: Entspricht die gebuchte Strecke nicht der tatsächlich befahrenen Strecke, bitte nur den von der Buchung abweichenden Streckenverlauf angeben und den Mautbeleg in Kopie beifügen.

HINWEIS: Bei mehreren Fahrten bitte die einzelnen Strecken auf einem gesonderten Blatt darstellen und beifügen.

Startpunkt (Beginn der mautpflichtigen Strecke): _____

via _____

via _____

via _____

Zielpunkt (Ende der mautpflichtigen Strecke): _____

5. Angaben zur Person, die für die unzureichende Mautentrichtung verantwortlich war (Fahrer, Disponent etc.):

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____ Land: _____

Geburtsdatum, Geburtsort: _____

Tätigkeit im Unternehmen (Fahrer, Disponent etc.): _____

6. Zustellungsanschrift

wie Anzeigenerstatter abweichend vom Anzeigenerstatter, nämlich:
 Halter Beförderer Fahrer (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name oder Firma: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____ Land: _____

7. Unterschrift des Anzeigenerstatters

Ort, Datum

Unterschrift

* Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben bezüglich der verantwortlichen Person zu weiteren Ermittlungen der Bußgeldbehörde führen können. Handelt es sich bei der verantwortlichen Person um Sie selbst oder um Ihren Verlobten, Ihren Ehegatten, Ihren eingetragenen Lebenspartner oder um eine in gerader Linie verwandte (z. B. Vater, Sohn) oder verschwägerte (z. B. Schwager) bzw. in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandte (z. B. Onkel, Nefte) oder bis zum zweiten Grad verschwägerte Person (z. B. Bruder des Schwagers), können Sie die Aussage verweigern (§§ 52, 55 StPO i. V. m. § 46 Abs. 1 OWiG). Sollten Sie der Bitte um Benennung der verantwortlichen Person nicht entsprechen, obwohl Ihnen kein Auskunftsverweigerungsrecht zusteht, müssen Sie damit rechnen, gemäß § 161a Abs. 1 Satz 1 StPO i. V. m. § 46 Abs. 1 und 2 OWiG förmlich zur mündlichen Vernehmung geladen zu werden.